BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Löhnberg



Ausscheiden und Nachrücken von Vertreterinnen und Vertretern der ab 01. April 2021 neu gewählten Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg

 Der aufgrund des Wahlvorschlages – Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) - gewählte Vertreter,

Herr Wolfgang Grün, Pfanner Hof 1, 35792 Löhnberg

hat aufgrund seiner am 29. April 2021 erfolgten Wahl zum Beigeordneten der Gemeinde Löhnberg gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) auf seinen Sitz verzichtet.

Gemäß § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 33 Abs. 3 Ziffer 1 KWG und § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) stelle ich daher fest, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)

Herr Winfried Möller, Niedershausen, Am Schulberg 5, 35792 Löhnberg

in die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg nachrückt.

- 2.
 Die aufgrund des Wahlvorschlages Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) gewählten Vertreter,
 - a) Herr Udo Jung, Obershausen, Im Senner 2, 35792 Löhnberg
 - b) Herr Ulrich Reichard, Ziegelstraße 48, 35792 Löhnberg

haben aufgrund ihrer am 29. April 2021 erfolgten Wahl zu Beigeordneten der Gemeinde Löhnberg gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) auf ihren Sitz verzichtet.

Ebenso haben die aufgrund des Wahlvorschlages – Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) - gewählten Vertreter,

- a) Herr Thorsten Löw, Gartenstraße 14, 35792 Löhnberg
- b) Frau Marie-Christine Kavai, Niedershausen, Wilhelmstraße 1, 35792 Löhnberg

gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) auf ihren Sitz verzichtet.

Gemäß § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 33 Abs. 3 Ziffer 1 KWG und § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) stelle ich daher fest, dass die nächsten noch nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

- a) Frau Petra Martin, Obershausen, Oberdorfstraße 4, 35792 Löhnberg
- b) Herr Johannes Kurz, Niedershausen, Bachstraße 25, 35792 Löhnberg
- c) Herr Reiner Achtner, Selters, Mittelgasse 9, 35792 Löhnberg
- d) Herr Florian Ketter, Selters, Am Lahnberg 7, 35792 Löhnberg

in die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg nachrücken.

Da Herr Ketter ebenso wie der nächste Nachrücker, Herr Thorsten Heß, Finkenweg 1, 35792 Löhnberg auf ihren Sitz verzichten, stelle ich gemäß § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 33 Abs. 3 Ziffer 1 KWG und § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) fest, dass der nächste noch nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Herr Jens Liebel, Schletsberg 42, 35792 Löhnberg

in die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg nachrückt.

3. Die aufgrund des Wahlvorschlages – Freie Wähler - Bürger für Bürger e.V. (Freie Wähler) - gewählten Vertreter,

- a) Herr Alexander Pfeiffer, Gartenstraße 12, 35792 Löhnberg
- b) Frau Eva-Maria Endruweit, Niedershausen, In der Hohl 5 A, 35792 Löhnberg

haben aufgrund ihrer am 29. April 2021 erfolgten Wahl zu Beigeordneten der Gemeinde Löhnberg gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) auf ihren Sitz verzichtet.

Gemäß § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 33 Abs. 3 Ziffer 1 KWG und § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) stelle ich daher fest, dass die nächsten noch nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlags der Freien Wähler - Bürger für Bürger e.V. (Freie Wähler)

- a) Herr Dirk Sondermann, Schützenstraße 8, 35792 Löhnberg
- b) Herr Christopher Pfeiffer, Erlenhof 2, 35792 Löhnberg

in die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg nachrücken.

Gemäß § 34 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit §§ 25 – 27 Kommunalwahlgesetz (KWG) kann gegen diese Feststellung jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim besonderen Wahlleiter der Gemeinde Löhnberg, Obertorstraße 5, 35792 Löhnberg einzureichen.

Löhnberg, den 03. Mai 2021

Der besondere Gemeindewahlleiter gez. B. Schmidt

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23.07.1993, in der Fassung des 3. Nachtrages vom 24.08.2017, veröffentlicht.

Löhnberg, den 03.05.2021

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE LÖHNBERG

Dr. Frank Schmidt Bürgermeister